



## Nagel Danmark A/S - Allgemeine Bedingungen

### 1. Geltungsbereich und Bezug zu NSAB

Alle Vereinbarungen über internationale Gütertransporte auf der Straße unterliegen den geltenden Gesetzen über Transportvereinbarungen im internationalen Straßenverkehr („CRM-Gesetz“).

Für alle Angebote und Aufgaben, hierunter Gütertransporte auf der Straße, gelten die Allgemeinen Bedingungen der Nagel Danmark A/S (ab hier Allgemeine Bedingungen genannt) sowie die allgemeinen Bestimmungen des Nordisk Speditørforbund (ab hier „NSAB 2015“ genannt).

Bei Widersprüchen zwischen den Allgemeinen Bedingungen und NSAB 2015 gelten die Allgemeinen Bedingungen.

### 2. Definitionen

"Nagel Danmark A/S" ist die Aktiengesellschaft Nagel Danmark A/S sowie sämtliche hiermit verbundenen Gesellschaften sowie Gesellschaften, die ganz oder teilweise Eigentum der Nagel Danmark A/S sind.

"Auftraggeber" ist derjenige, der einen Vertrag mit der Nagel Danmark A/S abgeschlossen hat, sowie derjenige, der an Stelle des Auftraggebers getreten ist sowie alle Personen, die darüber hinaus an der Aufgabe beteiligt sind, einschließlich Absender und Empfänger der Frachtgüter.

### 3. Durchführung der Transporte

Die Nagel Danmark A/S plant selbst die Durchführung sämtlicher Transporte und ist dazu berechtigt, nach eigenem Ermessen die Frachtgüter umzuladen und umzudirigieren, unterwegs mehrere Stopps einzulegen, die Güter unterwegs einzulagern sowie die Durchführung des Transports anderen zu übertragen.

### 4. Buchung

Frachtgüter müssen über ein digitales Buchungssystem zum Transport angemeldet werden, entweder als EDI-Übertragung oder über das Online-Buchungssystem der Nagel Danmark A/S.

Erfordert die Anmeldung der Frachtgüter, dass die Nagel Danmark A/S eine manuelle Buchung durchführt, wird eine Buchungsgebühr nach den jeweils geltenden Sätzen der Nagel Danmark A/S berechnet.

Bei der Anmeldung von Gütern zum Transport müssen die von der Nagel Danmark A/S für den jeweiligen Transport jeweils verlangten Angaben gemacht werden. Mindestens müssen folgende Angaben gemacht werden: Die vollen Namen und Anschriften des Absenders und des Empfängers, die genaue Lieferadresse, Warenbeschreibung, Transporttemperatur, Gewicht, Anzahl der Paletten und Kolli sowie der Zeitpunkt, an dem die Güter beim Absender abgeholt werden können.

Die Haftung und das Risiko dafür, dass die Nagel Danmark A/S die erbetenen Informationen erhält und dass diese vollständig und wahrheitsgemäß sind, liegen beim Auftraggeber.

Werden die Güter vom Auftraggeber an die Terminals der Nagel Danmark A/S geliefert, liegen Haftung und Risiko für die Einhaltung der geltenden Einlieferungstermine und Vorschriften, die für die Terminals gelten, beim Auftraggeber. Diese Haftpflicht gilt auch, wenn die Waren von einer anderen Partei als dem Auftraggeber selbst geliefert werden.

Buchungen, die von der Nagel Danmark A/S akzeptiert wurden, aber später als 14.00 Uhr am Tag vor Beginn des

Transports abbestellt werden, werden in voller Höhe in Rechnung gestellt.

### 5. Kennzeichnung

Der Auftraggeber muss vor Übergabe des Frachtguts an die Nagel Danmark A/S dieses deutlich mit dem vollen Namen und der vollständigen Anschrift des Absenders und des Empfängers sowie, bei Transporten mit Zielort außerhalb der EU, mit der Auftragsnummer der Nagel Danmark A/S kennzeichnen. Andernfalls ist die Nagel Danmark A/S nicht dazu verpflichtet, die Güter zu befördern bzw. weiterzubefördern. Die Kosten für die Ermittlung des Namens oder der Anschrift des Absenders und/oder Empfängers auf nicht oder falsch gekennzeichneten Gütern müssen in vollem Umfang vom Auftraggeber erstattet werden.

### 6. Be- und Entladung, Verstauen und Sicherung

Be- und Entladen, Verstauen und Sichern der Ladung unterliegen dem Auftraggeber. Wenn die Nagel Danmark A/S bei der Be- und/oder Entladung von Gütern, dem Verstauen oder Sichern der Ladung behilflich ist oder diese durchführt, geschieht dies auf Risiko und Rechnung des Auftraggebers.

### 7. Transportzeiten

Die Angabe von Lade- und/oder Lieferzeitpunkt bei der Buchung wird lediglich als Wunsch seitens des Auftraggebers verstanden und ist für die Nagel Danmark A/S nicht verbindlich. Dasselbe gilt für Angaben über Be- und/oder Entladezeiten seitens Nagel Danmark A/S, die somit ebenso unverbindlich sind.

Wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, sind die Transporte als Ein-Mann-Transporte anzusehen mit den sich daraus ergebenden Transportzeiten.

### 8. Kontrolle

Die Nagel Danmark A/S ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, ohne vorherige Benachrichtigung des Auftraggebers das Frachtgut zu öffnen und zu kontrollieren.

### 9. Wartezeit

Bei voller Beladung beträgt die Wartezeit maximal zwei Stunden ohne Berechnung bei der Be- sowie der Entladung und bei Stückgütern maximal eine Stunde ohne Berechnung bei der Be- und Entladung.

Wartezeiten, die darüber hinaus gehen, werden nach den jeweils geltenden Sätzen der Nagel Danmark A/S abgerechnet.

### 10. Gefahrgüter

Gefahrgüter werden nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung versendet.

Es obliegt dem Absender/Auftraggeber, Gefahrgüter spätestens bei der Buchung als solche zu kennzeichnen mit u.a. den korrekten chemisch/technischen Bezeichnungen und der Angabe der relevanten Gefahrenklassennummern.

Unzureichende oder nicht korrekte Verpackungen und Güterkennzeichnungen und die Weitergabe von falschen Informationen in Bezug auf Gefahrgüter etc. verpflichten den Auftraggeber dazu, die Nagel Danmark A/S für den Verlust und den Schaden, den die Nagel Danmark A/S dadurch erleidet, schadlos zu halten.



## 11. Die Pflicht des Auftraggebers zur Schadensminderung

Werden beim Entladen Schäden am oder Verlust des Frachtguts festgestellt, sind der Auftraggeber und/oder der Empfänger gemeinsam verpflichtet, den Schaden weitestgehend zu begrenzen, u.a., indem das Frachtgut bei der vorgeschriebenen Temperatur aufbewahrt wird, bis das finanzielle Ausmaß von einem unabhängigen Havarieagenten festgestellt wurde. Die Nagel Danmark A/S ist mit einer angemessenen Frist zur Besichtigung durch den Havarieagenten einzuladen.

Verweigert der Empfänger die Annahme des Frachtguts mit Hinweis auf eine Beschädigung oder Ähnliches, und stellt sich später heraus, dass eine solche Beschädigung nicht vorlag oder dass diese nicht in vollem Umfang der Nagel Danmark A/S zugerechnet werden kann, werden die der Nagel Danmark A/S durch eventuellen Rücktransport, Aufbewahrung, Behandlung etc. anlässlich der Annahmeverweigerung entstehenden Kosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Die Nagel Danmark A/S tritt nicht in das Eigentumsrecht an den Gütern ein, es sei denn, die Nagel Danmark A/S oder die Versicherung der Gesellschaft haben eine Entschädigung für die Beschädigung oder den Verlust ausgezahlt.

## 12. Europaletten und Verpackung

### Paletten

Der Anschluss an das Palettentauschsystem der Nagel Danmark A/S im internationalen und im nationalen Verkehr setzt voraus:

- dass eine vorherige schriftliche Vereinbarung mit dem Auftraggeber über einen Palettentausch an konkreten Zielorten/Märkten abgeschlossen wurde,
- dass ausschließlich Europaletten nach EPAL/UIC's Richtlinien verwendet werden. Paletten, die anders gekennzeichnet sind, werden als Einwegpaletten betrachtet, und
- dass die Europaletten sauber und unversehrt sind und die von EPAL (European Pallet Association)/UIC festgelegten Kriterien für den Tausch von Europaletten einhalten.

Bei Transport von Gütern auf anerkannten Europaletten haftet der Auftraggeber dafür, dass der Empfänger anerkannte Europaletten zum Tausch bei Lieferung der Güter bereitstellt. Im entgegengesetzten Fall wird der Wert der nicht getauschten Paletten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt, es sei denn, etwas anderes wurde schriftlich vereinbart.

Bei der Übernahme von Europaletten, die direkt an den Empfänger geliefert werden, ist die Nagel Danmark A/S nicht für die Qualität der Europaletten verantwortlich.

Sollen die Europaletten später abgeholt werden, wird dem Auftraggeber die Fracht hierfür nach geltenden Gebührensätzen in Rechnung gestellt.

Der Anspruch der Nagel Danmark A/S auf Ausgleich der Europalettenforderung ist gültig und kann geltend gemacht werden, auch wenn der Nachweis für die Forderung weder ganz noch teilweise die Formvorschriften des Palettenempfängers /Auftraggebers erfüllt.

Die Quittung des Palettenempfängers/Auftraggebers auf dem Verpackungsformular der Nagel Danmark A/S, dem CMR Frachtbrief oder Ähnlichem werden somit der Quittung des Palettenempfängers/Auftraggebers auf dem Verpackungsformular des Palettenempfängers/Auftraggebers gleichgestellt.

Eventuelle besondere Bestimmungen über die Verjährung von Palettenforderungen, die sich aus dem Verpackungsformular des Palettenempfängers/Auftraggebers ergeben, sind ungültig und werden von der Nagel Danmark A/S nicht anerkannt. Dies

gilt auch, wenn die Nagel Danmark A/S auf dem fraglichen Formular quittiert hat.

### Andere Tauschverpackungen

Der Tausch von anderen Verpackungen wird ausschließlich gemäß einer diesbezüglichen gesonderten schriftlichen Vereinbarung zwischen der Nagel Danmark A/S und dem Auftraggeber durchgeführt.

## 13. Nachnahme

Aufträge über Nachnahme werden nicht angenommen.

## 14. Zoll etc., Export und Import

Die Nagel Danmark A/S verweist auf die einschlägigen Vorschriften im Zollbereich.

Zollaufgaben werden durch die Nagel Danmark A/S nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung hierüber mit dem Auftraggeber, in der die Aufgabe genauer beschrieben ist, ausgeführt. Die Ausführung von vereinbarten Zollaufgaben setzt weiter voraus, dass eine originale Vollmacht vom Auftraggeber ausgestellt und geschickt wird, mit dem von der Nagel Danmark A/S genauer angegebenen Inhalt.

Eventuelle Ansprüche auf Steuern, Zölle, Abgaben etc., die anlässlich nicht erfolgter Zahlungen durch den Auftraggeber/Empfänger an die Nagel Danmark A/S gerichtet werden, werden in voller Höhe vom Auftraggeber erstattet, ungeachtet eventueller Fahrlässigkeit seitens der Nagel Danmark A/S. Die Haftung der Nagel Danmark A/S in Bezug auf Steuern, Zölle, Abgaben etc. ist im Übrigen in jedem Fall auf 8,33 SZR pro kg Bruttogewicht des von dem Anspruch betroffenen Frachtguts begrenzt.

## 15. Lagerung

Für die Lagerung gelten die Vorschriften der NSAB 2000. Durch seine Zustimmung zu diesen Allgemeinen Bedingungen erklärt der Auftraggeber, selbst für eigene Rechnung für den Abschluss einer passenden Lagerwarenversicherung für das Frachtgut zu sorgen.

Für die Lagerung in einem Kühl-/Gefrierhaus gelten darüber hinaus, in dem Umfang, in dem diese Bestimmungen nicht gegen die NSAB 2000 verstoßen, die allgemeinen Bedingungen 2005 Version 11/2014 der Danske Frysehuse. Diese können auf [www.nagel-group.dk](http://www.nagel-group.dk) nachgelesen werden.

## 16. Waren-/Transportversicherung

Die Haftung der Nagel Danmark A/S ist in den meisten Fällen auf der Grundlage des Gewichts der Waren begrenzt und entspricht deshalb selten dem Wert der Waren, ebenso wie die Nagel Danmark A/S in einigen Fällen nicht für Schäden an und Verlust des Guts haftet. Es ist deshalb empfehlenswert, eine Waren-/Transportversicherung in Höhe des Warenwerts abzuschließen. Eine solche Versicherung kann auf Rechnung des Auftraggebers durch die Nagel Danmark A/S bei einer anerkannten Versicherungsgesellschaft abgeschlossen werden. Die Versicherung deckt jedoch keine indirekten Verluste oder Schäden, oder Verluste oder Schäden in Folge von Verspätungen. Der Auftraggeber wird deshalb dazu aufgefordert, sich mit den für die Warenversicherung geltenden Bedingungen vertraut zu machen.

Die Warenversicherung wird nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung abgeschlossen.

## 17. Beschränkung der Haftung

Die Vorschriften der NSAB 2015 beschränken die Haftpflicht der Nagel Danmark A/S als Vertragspartner laut § 3 B für Verlust, Verschlechterung oder Beschädigung von Gütern auf SZR 8,33 pro kg und für Verspätungen bis auf den Frachtbetrag und für alle übrigen Verluste auf höchstens SZR 100.000 für jeden Auftrag (§ 21).



Die Verantwortung Nagel Danmark A/S' als Vermittler nach § 3 C ist auf SZR 50.000 für jede Aufgabe und insgesamt auf SZR 500.000 auf ein und demselben Ereignis beschränkt (§ 24).

Bei der Lagerung ist die gesamte Haftpflicht für Schäden aus ein und demselben Ereignis auf SZR 500.000 (§ 25) begrenzt. Es wird besonders auf die Netzwerkklausel (§ 2) hingewiesen, die besagt, dass Ansprüche gegen die Nagel Danmark A/S nach einem Jahr verjähren (§ 28), und dass das Pfandrecht (§ 14) sowohl aktuelle als auch frühere Forderungen umfasst.

Die Nagel Danmark A/S ist in keinem Fall haftbar machbar für indirekte Schäden oder Verlust, ebenso wenig für Produktionsausfall, Gewinnausfall u.Ä.

### 18. Höhere Gewalt

Die Nagel Danmark A/S ist nicht entschädigungspflichtig für Verluste oder Schäden, deren Entstehung sich der Kontrolle der Nagel Danmark A/S entzieht. Solche Umstände sind unter anderem, aber nicht ausschließlich, Erdbeben, Wirbelstürme, Stürme, Überschwemmungen, Nebel, Krieg, Flugzeugabstürze, Embargos, Krawalle, Unruhen und Streiks.

### 19. Reklamation

Reklamationen über äußerlich erkennbare Verluste oder Beschädigungen müssen umgehend bei Empfang der Güter erfolgen. Bei nicht äußerlich erkennbaren Verlusten oder Beschädigungen müssen Reklamationen innerhalb von 7 Werktagen nach Ablieferung der Güter schriftlich an die Nagel Danmark A/S erfolgen. Andernfalls erlischt der Anspruch auf Entschädigung.

### 20. Frachtberechnung und Preise im Übrigen

Grundlage für die Frachtberechnung sind die am Tag des Angebots geltenden Tarife und Kurse. Bei Tarif- und Kursänderungen, wesentlichen Erhöhungen der Produktionskosten der Nagel Danmark A/S sowie im Falle von Eingriffen durch die öffentliche Hand oder die Regierung behalten wir uns vor, die im Angebot angegebenen Tarife und Kurse sowie die Gültigkeitsdauer der angegebenen Tarife und Kurse ohne vorherige Ankündigung zu regulieren.

Wenn nichts anderes vereinbart ist, gelten folgende Umrechnungsregeln:

1 m<sup>3</sup> = 330 kg / 1 Lademeter = 1.750 kg / 1 Palette = 700 kg

Leistungen außer der Fracht werden nach geltenden Tarifsätzen in Rechnung gestellt. Dies gilt unter anderem, aber nicht ausschließlich, für folgende Leistungen: Verschicken von Rechnungskopien, Durchführung von Temperaturmessungen, Wartezeiten, Leerfracht, Durchführung von Bakterienmessungen, Beschaffung von Ausdrucken der Anhängertemperatur, Durchführung von Umweltbelastungsberechnungen, Erstellung von CMR-Frachtbriefen und Übersetzungen und die Durchführung manueller Buchungen.

### 21. Mehrwertsteuer

Fracht, sonstige Vergütungen, Kosten etc., werden zuzüglich dänischer oder ausländischer Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt, wenn dies nach geltender Gesetzgebung erforderlich ist. Alle Preisangaben verstehen sich ohne Mehrwertsteuer. Es obliegt dem Auftraggeber, selbst für die eventuelle Rückerstattung von ausländischer Mehrwertsteuer von den Behörden zu sorgen. Endet die Mehrwertsteuerpflicht des Auftraggebers, obliegt es dem Auftraggeber, dies der Nagel Danmark A/S unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Nagel Danmark A/S ist berechtigt, eventuelle Verluste, die sie dadurch erleidet, dass der Auftraggeber nicht mehr der

Mehrwertsteuerpflicht unterliegt, in voller Höhe durch den Auftraggeber entschädigt zu bekommen.

### 22. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsbedingungen der Nagel Danmark A/S ergeben sich aus der jeweiligen Rechnung und werden mit Annahme dieser Allgemeinen Bedingungen durch den Auftraggeber als vom Auftraggeber angenommen angesehen. Die Nagel Danmark A/S behält sich jedoch das Recht vor, ihre Zahlungsbedingungen ohne vorherige Ankündigung zu ändern, wenn die Umstände beim Auftraggeber dies nach Auffassung der Nagel Danmark A/S erforderlich machen.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden Zinsen in Höhe von 2 % pro angefangenem Monat hinzugerechnet, außerdem fordert die Nagel Danmark A/S Mahngebühren etc. laut der entsprechenden jeweils geltenden Gesetzgebung. Dazu kommen Rechnungsgebühren nach den jeweils geltenden Sätzen.

Im Falle zu später Bezahlung werden sämtliche Sondervereinbarungen über Preise zwischen dem Auftraggeber und der Nagel Danmark A/S hinfällig.

Original quitierte Frachtbriefe/POD werden nicht ausgehändigt, sondern bei der Nagel Danmark A/S aufbewahrt und nur im Falle eines konkret begründeten Zweifels über die korrekte Lieferung des Frachtguts ausgehändigt.

**Der Auftraggeber kann die Zahlung der Fracht etc. somit nicht von der vorherigen Übersendung des quittierten CMR-Frachtbriefs/POD abhängig machen.**

Wünscht der Auftraggeber unter allen Umständen die Aushändigung des quittierten CMR-Frachtbriefs/POD, erfolgt dies gegen Zahlung einer Verwaltungsgebühr an die Nagel Danmark A/S zu den jeweils geltenden Gebührensätzen.

### 23. Verbot der Aufrechnung

Der Auftraggeber ist nicht dazu berechtigt, Entschädigungsansprüche oder andere Forderungen gegen die Nagel Danmark A/S mit der Fracht oder sonstigen Forderungen der Nagel Danmark A/S gegen den Auftraggeber zu verrechnen.

### 24. Kreditwürdigkeitsprüfung

Die Nagel Danmark A/S behält sich das Recht vor, eine Kreditwürdigkeitsprüfung des Auftraggebers vorzunehmen. Die Nagel Danmark A/S kann zu diesem Zweck die Herausgabe ergänzender Informationen vom Auftraggeber verlangen. Die Kreditwürdigkeitsprüfung erfolgt anhand der vom Auftraggeber gemachten Angaben sowie anhand von Informationen von u.a. Auskunfteien und anderen Informationsregistern sowie Angaben des dänischen Zentralen Personenregisters und anderer öffentlich zugänglicher Quellen und Register.

### 25. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen in diesen Allgemeinen Bedingungen für unwirksam oder undurchführbar erklärt werden, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

### 26. Vertraulichkeit und die Weitergabe von Informationen

Die von der Nagel Danmark A/S an den Auftraggeber ausgehändigten Informationen einschließlich Informationen über Preise sind streng vertraulich und dürfen nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der Nagel Danmark A/S an Dritte weitergegeben werden. Verstöße gegen diese Verpflichtung zur Vertraulichkeit führen zu einer Entschädigungspflicht gegenüber der Nagel Danmark A/S nach den allgemeinen Vorschriften des dänischen Rechts



sowie zu einer Vertragsstrafe von DKK 100.000 für jeden einzelnen Verstoß. Bewirkt der Verstoß des Auftraggebers gegen die Verpflichtung zur Vertraulichkeit die Aufrechterhaltung eines unrechtmäßigen Zustandes, gilt jede Woche, in der der unrechtmäßige Zustand aufrecht erhalten bleibt, als neuer Verstoß.

Die Nagel Danmark A/S gibt Informationen über den Auftraggeber nur in dem Umfang an Behörden weiter, in dem die Gesetzgebung dies vorschreibt. Verletzt der Auftraggeber seine Pflichten gegenüber der Nagel Danmark A/S, meldet die Nagel Danmark A/S den Auftraggeber bei Kreditratingagenturen und/oder anderen Informationsregistern in Übereinstimmung mit den hierfür geltenden Vorschriften, außerdem können die Informationen in Verbindung mit der Beitreibung von Forderungen beim Auftraggeber an Dritte weitergegeben werden.

#### **27. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Alle Streitigkeiten, die aus oder in Verbindung mit diesen Allgemeinen Bedingungen entstehen, sind nach dänischem Recht am Amtsgericht Sonderborg zu entscheiden - mit Ausnahme des auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendenden Rechts.

Die Nagel Danmark A/S ist jedoch berechtigt, den Auftraggeber an dessen Gerichtsstand zu verklagen oder an einem anderen Gerichtsstand gemäß internationaler Konventionen. Die Nagel Danmark A/S kann wählen, ob diese Bedingungen entsprechend den Gesetzen des Gerichtsstandlandes ausgelegt werden sollen.

*Diese Allgemeinen Bedingungen gelten ab dem 1. September 2013 und treten an Stelle aller früheren Allgemeinen Bedingungen der Nagel Danmark A/S einschließlich denen der Andreas Andresen A/S.*